

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den katholischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden und gemeinnützigen Trägergesellschaften für Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier (Dienstordnung für Kindertageseinrichtungen)

Die Ordnung über die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den katholischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden und gemeinnützigen Trägergesellschaften für Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier (Dienstordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 15.04.2013 (KA 2013 Nr. 89) i. d. Fassung vom 10.04.2014 (KA 2014 Nr. 91) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Dienstordnung

a.i..a.i.1. Die Überschrift der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Ordnung über die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den katholischen Kindertageseinrichtungen der gemeinnützigen Trägergesellschaften katholischer Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier (Dienstordnung für Kindertageseinrichtungen)“

a.i..a.i.2. Die Fußnote 2 zu §15 Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 der Fußnote wird die Angabe „19,5“ durch die Angabe „30“ ersetzt und nach der Angabe „Vorbereitung“ wird die Angabe „und Qualifizierung“ ergänzt.

II. Inkraftsetzung

Die Regelungen in Abschnitt I treten zum 1. September 2026 in Kraft.

Trier, den 8. Juli 2026

(LS)

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier